

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2014/057 freigegeben
--

Amt: Wirtschaftlicher Referent Verfasser: Herr Henryk Eismann	Datum: 30.09.2014
--	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.10.2014	nicht öffentlich
Stadtrat	06.11.2014	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2013 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und beschränkte Nachschusspflicht der Großen Kreisstadt Freital gegenüber der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2013

Sach- und Rechtslage:

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH (TGF) liegt mit Datum vom 06.06.2014 vor. Die Prüfung erfolgte durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und der Bestätigungsvermerk der KPMG zur erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der TGF für das Geschäftsjahr 2013 sind den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der TGF hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 den Bericht über den Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2013 beraten und hat dabei zum Jahresabschluss nachstehende Beschlüsse gefasst und der Gesellschafterversammlung der TGF folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

1. Beschluss 01/2014: Der Aufsichtsrat hat den von Geschäftsführung aufgestellten und von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst Lagebericht ebenfalls sorgfältig geprüft und stimmt dem Votum des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 195.167,63 EUR festzustellen.
2. Beschluss 02/2014: Geschäftsführung und Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 195.167,63 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Beschluss 04/2014: Geschäftsführung und Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, dem Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum GmbH für das Geschäftsjahr 2013 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2013 ist in der Bilanz erstmals ein Betrag in Höhe von insgesamt 319.175,53 EUR Bestandteil der Bilanzpositionen „Forderungen gegen Gesellschafter“ (Aktivseite) und „Kapitalrücklage“ (Passivseite). Dieser Betrag stellt den im Gesellschaftsvertrag der TGF vereinbarten Nachschuss der Gesellschafter für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 dar.

Der von den Organen der TGF bestätigte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 hatte keine Angaben oder Hinweise zu den Nachschussverpflichtungen der Gesellschafter enthalten. Erstmals wurde in dem von den Organen der TGF bestätigten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 ein entsprechender Kapitalzufluss bzw. Erhöhung der Kapitalrücklage um 150.000,00 EUR geplant bzw. auch mittelfristig dargestellt.

Mit Schreiben vom 29.07.2014 wurde die Stadt vom Geschäftsführer der TGF über die Nachschussverpflichtung von insgesamt 319.175,53 EUR für die Jahre 2011 bis 2013, unter Zugrundelegung eines Jahresfehlbetrages von insgesamt 364.343,16 EUR, informiert und aufgefordert insgesamt anteilig 239.381,65 EUR für diesen Zeitraum zu zahlen.

Für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 sind Nachschüsse in Höhe der Jahresfehlbeträge 2011 (-35.236,01 EUR) und 2012 (-133.939,52 EUR) an die TGF zu leisten. Entsprechend der Beteiligungsquote der Großen Kreisstadt Freital von 75,0% beläuft sich der städtische Anteil für die Jahre 2011 (26.427,01 EUR) und 2012 (100.454,64 EUR) auf einen Betrag von insgesamt 126.881,65 EUR (siehe auch Beschlussvorlage zur beschränkten Nachschusspflicht der Stadt gegenüber der TGF für die Geschäftsjahre 2011 und 2012).

Für das Geschäftsjahr 2013 ist ein Nachschuss in Höhe von insgesamt 150.000,00 EUR, bei einem Jahresfehlbetrag von -195.167,63 EUR, an die TGF zu leisten. Entsprechend der Beteiligungsquote der Stadt von 75,0% beläuft sich der städtische Anteil für das Geschäftsjahr 2013 auf einen Betrag von insgesamt 112.500,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

Im Jahresabschluss der TGF zum 31.12.2012 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 963.495,07 EUR ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der TGF in Höhe von 75,0% und unter Berücksichtigung der auf die Jahre 2011/2012 entfallenden Nachschussverpflichtungen ergibt sich für die städtische Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ein anteiliger Vermögenswert in Höhe von 849.502,95 EUR:

	31.12.2012 in EUR
Gezeichnetes Kapital	25.000,00
Kapitalrücklagen	1.107.670,60
Nachschüsse 2011/2012	169.175,53
Verlustvortrag aus 2011	-35.236,01
Jahresfehlbetrag 2012	-133.939,52
Summe Eigenkapital	1.132.670,60
unmittelbare Beteiligungsquote	75,00%
städtischer Vermögenswert zum 01.01.2013	849.502,95

Der auf die Stadt entfallende Nachschussanteil des Jahres 2013 in Höhe von 112.500,00 EUR ist im städtischen Haushalt 2013 als „investive“ (und nicht ergebniswirksame) Auszahlung im Produktkonto 571001.101406/784400 (Wirtschaftsförderung, Anteilsrechte an der TGF) zu verbuchen. Bei alleiniger Betrachtung des Nachschusses für 2013 sowie des Jahresergebnisses 2013 ergeben sich bei der TGF zum 31.12.2013 folgende Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaft:

	31.12.2013 in EUR	Anteil Stadt in EUR
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	18.750,00
Kapitalrücklagen	1.426.846,13	1.070.134,60
davon aus Nachschuss 2013	150.000,00	112.500,00
Verlustvorräte aus 2011 und 2012	-169.175,53	-126.881,65
Jahresergebnis 2013	-195.167,63	-146.375,72
Summe Eigenkapital	1.087.502,97	815.627,23
unmittelbare Beteiligungsquote	75,00%	
städtischer Vermögenswert zum 31.12.2013	815.627,23	
städtischer Vermögenswert zum 01.01.2013	849.502,95	
Änderung	-33.875,72	

Zur Darstellung dieser Änderung ist im städtischen Haushalt als zweiter Schritt das auf die Stadt entfallende anteilige Jahresergebnis 2013 als ergebnis- und nicht zahlungswirksamer Aufwand im Produktkonto 571001.472900 (Wirtschaftsförderung, Abschreibungen auf Finanzvermögen) zu verbuchen. Der Saldo aus dem Nachschuss für 2013 (= 112.500,00 EUR) und dem auf die Stadt entfallenden anteiligen Jahresergebnis 2013 (= -146.375,72 EUR) ergibt dann die Veränderung des Vermögenswertes (= -33.875,72 EUR).

Da eine Zahlung des Nachschusses 2013 im Haushaltsjahr 2013 nicht erfolgen konnte, ist in der städtischen Bilanz zum 31.12.2013 eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der TGF darzustellen. Die Auszahlung des Nachschussanteils ist im Haushaltsjahr 2015 unter Anrechnung auf den mit Beschluss Nr. 026/2014 vom 03.04.2014 der TGF bewilligten Liquiditätshilferahmen vorgesehen. Insofern ist hierfür im Finanzhaushaltsplan 2015 eine entsprechende Haushaltsermächtigung für eine laufende Finanzauszahlung zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1.1 Die vom Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH am 24.06.2014 empfohlenen Beschlüsse 01/2014 und 02/2014 zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und zur Verwendung des Jahresergebnisses 2013 werden von der Gesellschafterversammlung bestätigt.

1.2 Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Nachschussverpflichtung der Großen Kreisstadt Freital als Gesellschafter der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 112.500,00 EUR. Für die Zahlung im Haushaltsjahr 2015 ist eine entsprechende Ermächtigung im städtischen Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen.

Mättig
Oberbürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen 1 bis 4 sind als Kopien dem Bericht der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der TGF entnommen worden.

- Anlage 1** Bestätigungsvermerk der KPMG vom 06.06.2014
- Anlage 2** Bilanz der TGF zum 31.12.2013
- Anlage 3** Gewinn- und Verlustrechnung der TGF für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2013
- Anlage 4** Lagebericht der Geschäftsführung der TGF für das Geschäftsjahr 2013